

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2011
Nummer: 9
Datum: 15. Juli 2011

Inhalt: Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Internet – Web Science
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Hof

Vom 13. Juli 2011

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internet – Web Science an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof

Vom 13. Juli 2011

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internet – Web Science an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 19. Februar 2010 (Amtsblatt der Hochschule Hof 3/2010), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 31. Mai 2010 (Amtsblatt der Hochschule Hof 12/2010), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Einschlägig sind Studiengänge, in welchen die Kernfächer der Informatik, also ‚Objektorientierte Programmierung‘, ‚Software Engineering‘, ‚Datenbanken‘ und ‚Rechnernetze‘, in angemessener Breite und Tiefe Gegenstand von Studium und Prüfung sind.“

bb) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Dies sind insbesondere die Studiengänge Informatik, Angewandte Informatik, Medieninformatik, Technische Informatik und Wirtschaftsinformatik.“

b) Dem Abs. 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Über die erforderliche studiengangspezifische Eignung verfügen Bewerber und Bewerberinnen auch dann, wenn sie das vorgenannte Notenkriterium rechnerisch erreichen, indem sie ihre tatsächliche Prüfungsgesamtnote um einen Bonus oder mehrere Boni gemäß Abs. 4 verbessern.“

c) Es wird folgender neuer Abs. 4 eingefügt:

„(4) Bewerber und Bewerberinnen erhalten

1. einen Notenbonus von 0,2, wenn sie ein mindestens einsemestriges, einschlägiges Auslandspraktikum absolviert haben,
2. einen Notenbonus von 0,2, wenn sie über eine einschlägige, vor Erlangung des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 erworbene Berufserfahrung von mindestens einem Jahr Dauer verfügen,
3. einen Notenbonus von 0,2, wenn sie über eine nach Erlangung des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 erworbene und dieser Qualifikation entsprechende Berufserfahrung von mindestens sechs Monaten Dauer verfügen,
4. einen Notenbonus von 0,1, wenn sie einschlägige zusätzliche freiwillige Praxisphasen mit einer Länge von mindestens sechs Monaten absolviert haben,
5. einen Notenbonus von 0,1, wenn sie eine besondere Motivation für den angestrebten Studiengang nachweisen, und
einen Notenbonus von 0,1, wenn sie nachweisen, dass sie sich auf den angestrebten Studiengang in besonderem Maße fachlich vorbereitet haben.“

d) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 5.

e) Der neue Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 2 wird gestrichen.

bb) Der bisherige Satz 3 wird Satz 2.

2. Es wird folgender neuer § 8 eingefügt:

„§ 8 Masterarbeit

(1) Durch die Masterarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine komplexe wissenschaftliche oder betriebliche Aufgabenstellung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen.

(2) ¹Das Thema der Masterarbeit wird zu Beginn des dritten Studiensemesters von einem hauptamtlichen Professor oder einer hauptamtlichen Professorin, der oder die Lehraufgaben im Masterstudiengang Internet – Web Science wahrnimmt, vergeben. ²Die Bearbeitungsdauer beträgt 5 Monate. ³Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission.“

3. Die bisherigen §§ 8 bis 13 werden §§ 9 bis 14.

4. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 3 der Fußnote 1 werden die Worte „Neuronale Netze und Fuzzy-Control-Systeme“ und der Beistrich nach dem Wort „Fuzzy-Control-Systeme“ gestrichen.

b) In der Fußnote 2 werden nach den Worten „Prüfungsleistungen“ die Worte „sowie etwaige Zulassungsvoraussetzungen zu diesen Prüfungen“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Internet – Web Science nach dem Sommersemester 2011 erstmals aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 15. Juni 2011 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 13. Juli 2011.

Hof, den 13. Juli 2011

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 13. Juli 2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 13. Juli 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Juli 2011.